

Protokoll der 41. Gemeinderatssitzung vom 19. November 2013

Anwesend Rainer Beck
Josef Biedermann
Irene Elford
Norbert Gantner
Günther Jehle
Horst Meier
Monika Stahl

Zu 2013/330
bis 2013/333 Julia Walser, Gemeindegassierin

2013/330 Löhne 2014 der Gemeindeangestellten

Sachverhalt Die Regierung hat dem Landtag im Rahmen der Budgetberatungen vorgeschlagen, aufgrund der Schiefelage des Staatshaushalts auf die Ausrichtung von Lohnerhöhungen für das kommende Jahr zu verzichten. Systemische Anpassungen sollen dennoch möglich sein. Nachdem für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Planken dasselbe Lohnsystem wie für das Staatspersonal gilt, sollte dieselbe Regelung auch für die Gemeindebediensteten übernommen werden. Im Budget 2014 wurde der Vorschlag der Regierung entsprechend berücksichtigt.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, auf die Ausrichtung von Lohnerhöhungen für das Jahr 2014 an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung zu verzichten. Systemische Anpassungen werden genehmigt.

2013/331 Genehmigung Voranschlag 2014

Sachverhalt Gemäss Gemeindegesetz vom 20. März 1996 Art. 40 Abs. 2 lit. f) obliegt es dem Gemeinderat, den Voranschlag festzulegen. Das von der Gemeindekasse erstellte Budget 2014 weist in der Laufenden Rechnung bei einem Ertrag von CHF 4'530'000 und einem Aufwand von CHF 3'283'000 ein Bruttoergebnis von CHF 1'247'000 aus. Nach Berücksichtigung der Abschreibungen in Höhe von CHF 917'000 verbleibt ein Ertragsüberschuss von CHF 330'000. In der Investitions-

rechnung belaufen sich die Nettoinvestitionen auf insgesamt CHF 1'180'000. Die Selbstfinanzierung weist somit einen Deckungsüberschuss von CHF 67'000 bzw. 106 % aus.

Erstmals im Rechnungsjahr 2010 wurde für die Gemeinderechnung das harmonisierte Rechnungsmodell der liechtensteinischen Gemeinden angewendet. Insbesondere die einheitliche Handhabung des Investitionsbegriffs war im Hinblick auf die Vergleichbarkeit der Verwaltungsrechnungen der verschiedenen Gemeinden von grosser Bedeutung.

Bei Gemeinden bis 3'000 Einwohner sind Investitionen bis CHF 10'000 ausnahmslos der Laufenden Rechnung zuzuordnen. Demgegenüber sind Investitionen über CHF 50'000 zwingend in der Investitionsrechnung zu verbuchen. Bei Anschaffungen bzw. Investitionen zwischen CHF 10'000 und CHF 50'000 ist festzustellen, inwieweit sie einen wertvermehrenden (Neu- oder Zusatzinvestitionen) oder werterhaltenden (Ersatzinvestitionen) Charakter aufweisen. Wertvermehrende Investitionen sind der Investitionsrechnung zuzuordnen, hingegen sind werterhaltende Investitionen in der Laufenden Rechnung zu verbuchen. Als weiteres Kriterium für die Zuordnung ist zu berücksichtigen, wie gross der Nutzen für die öffentliche Aufgabenerfüllung ist.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den vorliegenden Voranschlag für das Jahr 2014 zu genehmigen und diesen gemäss Gemeindegesetz vom 20. März 1996 Art. 41 Abs. 2 lit. a) zum Referendum auszuschreiben.

2013/332 Festlegung Gemeindesteuerzuschlag für das Steuerjahr 2013

Sachverhalt Gemäss Gemeindegesetz vom 20. März 1996 Art. 40 Abs. 2 lit. f) obliegt es dem Gemeinderat, den Gemeindesteuerzuschlag für die Vermögens- und Erwerbsteuer festzulegen. In den letzten Jahren wurde dieser jeweils im November des laufenden Steuerjahres provisorisch und vor dem Abschluss der Gemeinderechnung im Frühjahr definitiv bestimmt. Bisher wurde der provisorische Gemeindesteuerzuschlag stets bestätigt, weshalb der Steuerfuss bereits jetzt abschliessend festgelegt werden kann. Aufgrund der erfreulichen Gemeinderechnung 2012 wurde der Gemeindesteuerzuschlag 2012 wiederum auf 150 % festgesetzt. Für das Steuerjahr 2013 wird erneut ein Gemeindesteuersatz von 150 % vorgeschlagen. Bei der Berechnung der Vermögens- und Erwerbsteuer für den Voranschlag 2014 kam der bisherige Gemeindesteuersatz von 150 % zur Anwendung.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Gemeindesteuerzuschlag für die Vermögens- und Erwerbssteuer für das Steuerjahr 2013 auf 150 % festzulegen und diesen Beschluss gemäss Gemeindegesetz vom 20. März 1996 Art. 41 Abs. 2 lit. a) zum Referendum auszuschreiben.

2013/333 Genehmigung Finanzplan 2014 - 2017

Sachverhalt Mit GRB 2013/298 vom 4. Juni 2013 hat der Gemeinderat beschlossen, einen Finanzplan für den Zeitraum von 2014 bis 2017 zu erstellen. Nach Art. 22 der Verordnung über das Rechnungswesen der Gemeinden hat der Finanzplan einen Überblick über die Entwicklung der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung sowie über das Vermögen und die Schulden einer Gemeinde zu enthalten. Der Finanzplan muss im Abstand von zwei Jahren erstellt werden und hat neben dem Budgetjahr mindestens drei weitere Planjahre zu umfassen. Der Finanzhaushalt ist nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Dringlichkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit zu führen. Als Lenkungsmassnahme ist das Verbraucherprinzip zu fördern. Aufwand und Ertrag sind mittelfristig im Gleichgewicht zu halten. Nachdem keine dringenden Investitionen in Planken anstehen, können weitere Grundsätze gefasst werden. So soll in den nächsten 4 Jahren jeweils ein Ertragsüberschuss in der Laufenden Rechnung, ein Deckungsüberschuss in der Gesamtrechnung und ein Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 100 % erzielt werden. Aufgrund dieser Grundsätze wurde bereits der Finanzplan für den Zeitraum 2012 bis 2015 erstellt.

Die Laufende Rechnung ist grösstenteils durch gesetzliche und vertragliche Verpflichtungen gebunden und dadurch weitestgehend vorgegeben. Für die nächsten 4 Jahre wurde deshalb auf den bestehenden Zahlen aufgesetzt. Von einer weiteren Kürzung des Finanzausgleichs wird nicht ausgegangen. Eine teuerungsbedingte Zunahme sowohl beim Personal- als auch beim Sachaufwand ist nicht notwendig. Es wird von einem gleich bleibenden Personalbestand ausgegangen. Die Planabschreibungen liessen sich aufgrund des bestehenden Verwaltungsvermögens und der geplanten Investitionen der nächsten 4 Jahre berechnen. Auf der Ertragsseite kann mit Einnahmen aus dem Finanzausgleich von CHF 3'245'000 gerechnet werden. Zusammen mit weiteren kleineren Erträgen sowie den Erträgen aus der Vermögens- und Erwerbssteuer, wobei eine Beibehaltung des Gemeindesteuerzuschlags von 150 % angenommen wird, ergeben sich Gesamteinnahmen von jährlich rund CHF 4'530'000.

In die Investitionsrechnungen 2014 – 2017 wurden die von der Gemeindeverwaltung und der VU-Gemeinderatsfraktion im August und September 2013 eingebrachten Investitionsvorschläge aufgenommen. Dabei wurden die geplanten Anschaffungen und Projekte gleichmässig über die Planjahre verteilt, damit jeweils ein Selbstfinanzierungsgrad von mehr als 100 % erreicht werden kann. Das Netto-Investitionsvolumen der kommenden 4 Jahre beläuft sich zum heutigen Zeitpunkt auf insgesamt CHF 4'740'000.

Die Planbilanzen verändern sich durch die vorgesehenen Ertragsüberschüsse der Laufenden Rechnung und durch die geplanten aktivierungsfähigen Investitionen. Zum Ende der Finanzplanperiode 2017 wird von einem Eigenkapital in Höhe von CHF 17'328'520 ausgegangen.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Finanzplan 2014 – 2017 mit Ertragsüberschüssen in den nächsten 4 Jahren zwischen CHF 20'000 und CHF 690'000 und Deckungsüberschüssen zwischen CHF 40'000 und CHF 100'000 zu genehmigen.

2013/334 **Protokoll der 40. Gemeinderatssitzung vom 5. November 2013**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 5. November 2013 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

2013/335 **Schlussabrechnung Bauprojekte Ausweichstelle und Wendeplatz In der Blacha**

Sachverhalt Mit Gemeinderatsbeschluss 2012/218 vom 6. November 2012 wurden die Bauprojekte Ausweichstelle und Wendeplatz In der Blacha sowie der entsprechende Kredit in Höhe von insgesamt CHF 235'000.00 genehmigt. Die Bauprojekte wurden planmässig realisiert. Das Bauprojekt Ausweichstelle schliesst mit Kosten in Höhe von CHF 105'046.15 inkl. MWST ab und das Bauprojekt Wendeplatz mit Kosten in Höhe von CHF 123'786.35 inkl. MWST, womit die Gesamtkosten CHF 228'832.50 inkl. MWSt. betragen. Der Kostenvoranschlag konnte somit um rund CHF 6'000 unterschritten werden.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Schlussabrechnung für die Bauprojekte Ausweichstelle und Wendeplatz In der Blacha mit Gesamtkosten von CHF 228'832.50 inkl. MWST zu genehmigen.

2013/336 Strategien für die künftige Entwicklung von Planken – Durchführung eines Gemeindeentwicklungs-Prozesses mit Einbezug der Bevölkerung

Sachverhalt In unserer Gemeinde wurden in letzter Zeit wichtige Grundlagen für die künftige Entwicklung von Planken vorbereitet. Der Gemeinderat hat diesbezüglich mehrere Entscheidungen getroffen: Über „Ziele und Massnahmen zur räumlichen Entwicklung der Gemeinde Planken von 2014 bis 2017“, den Kauf des „Menahauses“ an der Dorfstrasse sowie das „Konzept zur Erhaltung des Rechenmacherhauses“ (Translozierung und Wiederaufbau) und das „2000-Watt-Konzept“ als Pionier-Energiestadt. Beim Projekt Dorfkern wurden vom Masterkurs der Architekturabteilung der Universität Liechtenstein Vorschläge und Visionen zum Thema „Kulturelle Nachhaltigkeit in der alpinen Architektur“ entwickelt.

In diesem Zusammenhang stellen sich viele in unserer Gemeinde die Frage, wie sich die Dorfgemeinschaft von Planken in den nächsten zehn bis zwanzig Jahren verändern wird. Das Wachstum unserer Gemeinde und auch der demographische Wandel stellen eine grosse Herausforderung dar. Die damit verbundenen Veränderungen werden auf die Entwicklung der Dorfgemeinschaft einen grossen Einfluss haben. Deshalb wollen wir uns mit folgenden wichtigen Fragen der künftigen Entwicklung auseinandersetzen:

- Mit welchen Strategien können wir die Entwicklung der Gemeinde und ihrer Dorfgemeinschaft optimal steuern?
- Welches sind die Stärken unserer Gemeinde, welche Schwächen sollten wir ausgleichen?
- Welche Standortfaktoren sind für die Weiterentwicklung unserer Gemeinde massgebend?
- Welches sind die wichtigen Zukunftsthemen unserer Gemeinde?

Zur Beantwortung dieser Fragen soll ein Gemeindeentwicklungs-Prozess unter Einbezug der Bevölkerung gestartet werden, der von einer Fachperson professionell begleitet wird.

Gemäss den positiven Erfahrungen der Firma „sano management ag“ in der Gemeinde Gamprin-Bendern sind folgende Schritte für eine erfolgreiche Durchführung sinnvoll:

1. Startsituation mit dem Gemeinderat (Standortbestimmung)
2. Bildung einer Projektgruppe mit einzelnen Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde-Kommissionen, Vereine und des Gemeinderates zur Aufbereitung des Ist-Zustandes und zur Vorbereitung einer Zukunftskonferenz
3. Durchführung der Zukunftskonferenz mit der Bevölkerung

4. Auswertung der Vorschläge und Ideen aus der Zukunftskonferenz in der Projektgruppe (Bewerten und Erarbeiten von Vorschlägen zu Zielen und Aktionsfeldern zu Händen des Gemeinderates)
5. Präsentation der Ergebnisse im Gemeinderat
6. Entscheidungen im Gemeinderat
7. Präsentation der Ergebnisse für die Bevölkerung

Zur Vorbereitung dieses Gemeindeentwicklungs-Prozesses wurde ein Vorschlag für die Vorgehensweise und ein Angebot bei der Firma „sano management ag“ eingeholt. Gemäss dem Vorschlag von „sano management ag“ betragen die Kosten für die professionelle Projektbegleitung und Moderation sowie die Administration des Prozesses samt optischer Aufbereitung der Strategie der Phasen 1 (Analysieren), 2 (Gestalten und Formen) und 3 (Fokussieren) CHF 40'000 (Kostendach). Als Zeitraum für die Erarbeitung der Strategie sollte ein Jahr ausreichen. Der Start erfolgt mit einer „Kick-off-Sitzung“ mit dem Gemeinderat

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, zur Erarbeitung von Strategien für die künftige Entwicklung von Planken einen Gemeindeentwicklungs-Prozess unter Einbezug der Bevölkerung durchzuführen.

A handwritten signature in black ink is written over a circular official stamp. The stamp contains the text 'GEMEINDEVORSTEHUNG' at the top, '8649' at the bottom left, and 'PLANKEN' at the bottom right. In the center of the stamp is a shield-shaped emblem with a star and a diagonal line.